

IHKs im Rheinland zu den Rheinbrücken:

Zuständigkeiten bündeln, schneller bauen, Infrastruktur sichern

„Der Rhein ist zwar ein starkes verbindendes Element, aber auch eine natürliche Barriere für den Verkehr. Deshalb sind funktionsfähige und belastbare Brücken über den Rhein so wichtig“, erklärt Jürgen Steinmetz, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein. Über die Brücken erfolgt der Großteil des Warenaustausches mit den großen Seehäfen in Zeebrügge, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam (ZARA-Häfen). Die IHKs im Rheinland haben die Zustandsberichte aller Straßen- und Eisenbahnbrücken zwischen Emmerich und Bonn analysiert. „Das Ergebnis ist bedenklich“, so Steinmetz. „Keine der Straßenbrücken erfüllt noch das Qualitätsmerkmal gut.“

Besonderes Augenmerk legt Steinmetz auf die Brücken im Bezirk der IHK Mittlerer Niederrhein: „Nach unserer Auffassung muss die Uerdinger Rheinbrücke dringend auf vier Spuren erweitert werden.“ Dazu haben die Städte Krefeld und Duisburg sowie die beiden entsprechenden Industrie- und Handelskammern bereits ein Schreiben an das Bundesverkehrsministerium gerichtet. Auch die Fleher Brücke zwischen Neuss und Düsseldorf gehört nach Auffassung der IHK Mittlerer Niederrhein zu den Schwachstellen im System. „Für diese Brücke wird ein Ersatzneubau unumgänglich sein“, betont Steinmetz, der außerdem auf die Umsetzung der Idee eines Neubaus einer zusätzlichen Verbindung zwischen den Häfen Neuss und Düsseldorf im Bereich der bestehenden Hammer Eisenbahnbrücke hofft. „Dazu rufen wir die beiden Anliegerstädte auf, in einer Machbarkeitsstudie die Umsetzung dieser Idee zu prüfen. So könnte eine wichtige Entlastung für Rheinquerungen erreicht werden.“

Einen großen Mangel sehen die Industrie- und Handelskammern im Rheinland in den unterschiedlichen Zuständigkeiten und den nicht aufeinander abgestimmten Instandhaltungsregeln. „So sind neben der Bundesautobahngesellschaft zum Teil das Land NRW, einzelne Kommunen oder auch die Deutsche Bahn für den Erhalt und gegebenenfalls auch den Ausbau der Brücken zuständig. Sowohl fehlende Kapazitäts- und Bedarfsanalysen als auch die unterschiedlichen Entscheidungsgrundlagen und Finanzlagen der einzelnen Aufgabenträger führen nach Auffassung der Kammern bei der Zunahme der Verkehre zu einer Überlastung des Gesamtsystems. Der mangelhafte Zustand der Brü-

Pressesprecher

IHK Düsseldorf
Antje Mahn
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf
Telefon 0211 3557-251
www.duesseldorf.ihk.de

IHK Aachen
Sebastian Missel
Theaterstr. 6-10
52062 Aachen
Telefon 0241 4460-231
www.aachen.ihk.de

Bergische IHK
Thomas Wängler
Heinrich-Kamp-Platz 2
42103 Wuppertal
Telefon 0202 2490-110
www.bergische.ihk.de

IHK Bonn/Rhein-Sieg
Michael Pieck
Bonner Talweg 17
53113 Bonn
Telefon 0228 2284-130
www.ihk-bonn.de

IHK Köln
Dr. Susanne Hartmann
Unter Sachsenhausen 10-26
50667 Köln
Telefon 0221 1640-160
www.ihk-koeln.de

IHK Mittlerer Niederrhein
Lutz Mäurer
Nordwall 39
47798 Krefeld
Telefon 02151 635-358
www.mittlerer-niederrhein.ihk.de

Niederrheinische IHK
Duisburg-Wesel-Kleve zu
Duisburg
Ariane Bauer
Mercatorstraße 22-24
47051 Duisburg
Telefon 0203 2821-211
www.ihk-niederrhein.de

cken ist aus ihrer Sicht die logische Folge. Hinzu komme, dass durch die mangelbedingte Beschränkung einiger Brücken die übrigen Bauwerke übermäßig belastet werden und das System insgesamt so immer weiter beschädigt wird. In der Folge muss die städtische Infrastruktur momentan nicht nur den örtlichen Verkehr schultern, sondern auch den Ausweichverkehr defekter und abgelasteter Autobahnbrücken. Brücken gelten als „abgelastet“, wenn auf ihnen aus statischen Gründen eine Gewichtsbeschränkung der Fahrzeuge von weniger als 44 Tonnen gilt.

Einen Lösungsansatz sehen die Kammern darin, alle Straßen- und Eisenbahnbrücken in ein Sondervermögen des Bundes zu überführen, das Bau und Instandhaltung verwaltet und das finanziell auskömmlich ausgestattet wird. Alle Infrastruktur-Maßnahmen über den Rhein sollten dann in einem Masterplan Rheinbrücken zusammengefasst und koordiniert werden. Ein entsprechendes Planungsrecht, das auch die Eigentümer des nachgeordneten Netzes einbindet, muss ebenfalls geschaffen werden.

Auch Neubauvorhaben wie beispielsweise die Idee einer neuen Brücke zwischen den Häfen Neuss und Düsseldorf sollten im Sinne der Planungsbeschleunigung darin enthalten sein. Ein Beispiel ist für Steinmetz die jüngst gegründete Autobahn GmbH. „Auch dort ist eine überregional wirkende Einrichtung geschaffen worden, die zur Beschleunigung von Planung und Umsetzung wichtiger Maßnahmen in einem Gesamtsystem beitragen wird.“

Weitere Informationen und das Forderungspapier sind zu finden unter:

www.mittlerer-niederrhein.ihk.de Code: 25163